

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0836/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 21.05.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.06.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	15.06.2021	Ö

Betreff: Konzeption "Sozialraumbudget" nach dem Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz
Mainz, 21.05.2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Vorberatung in der AG Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses die Konzeption „Sozialraumbudget“.

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz erhält auf der Grundlage von § 25 Abs. 5 KiTaG ab dem 01.07.2021 Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kindertagesstätten aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget).

Die Mittelverteilung soll auf der Grundlage einer Konzeption erfolgen, die sich an der sozialräumlichen Situation der Kindertageseinrichtungen orientiert.

Die Landeshauptstadt Mainz hat in einer Arbeitsgruppe, an der Vertreter:innen von freien Trägern der Kindertagesstätten und des Stadtelternausschuss sowie Mitarbeiter:innen der Verwaltung beteiligt waren, die als Anlage beigefügte Konzeption erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz wissenschaftlich begleitet.

Auf der Grundlage der Konzeption soll es Kindertagesstätten mit sozialräumlichen Bedarfen ermöglicht werden, sich konzeptionell weiter zu entwickeln, indem sie sich nach außen öffnen, die Angebote der sozialen Infrastruktur bündeln und kitaspezifisch personell gestärkt werden.

Die Konzeption enthält folgende wesentlichen Kernelemente:

- Datenkonzept, auf deren Grundlage die Mittel verteilt werden
- Kita-Sozialarbeit
- Familienzentren
- Fachkräfte für interkulturelle Arbeit
- Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal
- Übergangsbedingtes Mehrpersonal

Die Vorlage einer vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Konzeption „Sozialraumbudget“ beim Land Rheinland-Pfalz ist Voraussetzung für dessen Mittelzuweisung.